Warum gibt es so viele Sammlungsaufrufe?

Autor(en): **Wirz, Daniel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **- (2008)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-819051

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Warum gibt es so viele Sammlungsaufrufe?

(daw) Hilfswerke sind auf die Solidarität der Bevölkerung angewiesen. Zur Finanzierung ihrer Projekte und Dienstleistungen machen sie deshalb immer wieder in der Öffentlichkeit auf ihre Anliegen aufmerksam und rufen zu Spenden auf. Wer gemeinnützige Organisationen wie Pro Senectute Kanton Zürich unterstützt, kann die Beträge unter gewissen Voraussetzungen von den Steuern abziehen.

Hilfswerke müssen ihre Unterstützungsangebote finanzieren – zudem müssen sie regelmässig neue Spenderinnen und Spender gewinnen oder austretende Mitglieder ersetzen. Deshalb versenden sie auch Aufrufe an Personen, die ihnen noch nie gespendet haben. Die meisten Beziehungen zu späteren Spenderinnen und Spender beginnen so. Der Einzahlungsschein wird vor allem von älteren Personen geschätzt. Jüngere Spenderinnen und Spender wählen oft auch das Lastschriftverfahren oder spenden mehr und mehr auch via Internet (www.zh.pro-senectute.ch).

Auch Pro Senectute Kanton Zürich versendet pro Jahr – neben der alljährlichen Herbstsammlung – mehrere Spendenaufrufe, um ihre Tätigkeit finanzieren zu können. Da es Personen gibt, die mehrmals pro Jahr spenden, werden Spendenaufrufe zum Teil auch mehr als einmal pro Jahr an dieselbe Adresse geschickt. Falls Sie mehr als einen Spendenaufruf erhalten, aber nur einmal im Jahr spenden möchten, können Sie uns das bekannt geben – wir werden das in unserer Datenbank entsprechend vermerken. (Unadressierte Sendungen, wie sie an der Herbstsammlung zu grossen Teilen verteilt werden, können aus verständlichen Gründen leider nicht «gesperrt» werden; es kann deshalb sein, dass Sie trotzdem – höchstens einmal im Jahr – noch einen unadressierten Aufruf erhalten.)

Steuern sparen

Spenden an Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel können sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern in Abzug gebracht werden. Alle natürlichen Personen können freiwillige Geldleistungen an gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Schweiz steuerlich in Abzug bringen. Im Kanton Zürich darf der Abzug bis zu 20 % des Nettoeinkommens erreichen, sofern die Zuwendungen insgesamt mindestens 100 Franken pro Jahr betragen. Um die Abzüge zu erleichtern, sendet Pro Senectute Kanton Zürich allen Spender/innen, die im Vorjahr ein Spendentotal von 50 Franken oder mehr erreicht haben, eine Spendenbestätigung. Auch wenn die Spende an Pro Senectute unter 100 Franken liegt, kann sie mit Spenden an andere Organisationen addiert und das Total dann abgezogen werden, falls es mindestens 100 Franken erreicht. Wenn die Spende Ende Dezember getätigt wurde und aufgrund der Feiertage erst Anfang Jahr auf dem Konto der Pro Senectute eintrifft, erfolgt die Spendenbestätigung erst im darauffolgenden Januar.

Falls Ihre Spendenbestätigung nicht den Betrag zeigt, den Sie Ihrer Meinung nach gespendet haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf (Pro Senectute Kanton Zürich, Frau Cornelia Baburi, Forchstrasse 145, 8032 Zürich; cornelia.baburi@zh.pro-senectute.ch; Telefon 058 451 51 24), damit wir die Sachlage klären können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Pro Senectute Kanton Zürich bietet Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung (s. Kasten).

Steuererklärung? Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen!

Einzelpersonen sowie Ehepaaren ab 60 Jahren bieten wir Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung an. Die Steuerberater/innen von Pro Senectute Kanton Zürich sind erfahrene pensionierte Fachkräfte aus dem kaufmännischen oder Verwaltungsbereich und wissen über das Thema Steuern Bescheid. Von Pro Senectute Kanton Zürich werden sie sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet. Alle Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Pro-Senectute-Steuerberater/innen nehmen sich Zeit, mit Ihnen zusammen die Steuererklärung fachgerecht auszufüllen und damit unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrem Dienstleistungscenter (Adressen Seite 2) oder bei 058 451 51 00.